

BUND und Pollichia, Pfützenstr. 1 54290 Trier  
Kreisverwaltung Trier - Saarburg  
- Umwelt  
z.Hd. Herr Norbert Rösler  
Willy-Brandt-Platz 1  
54290 Trier

Trier, den 29.04. 2019

**Betreff: Naturschutz:** BPlan der Verbandsgemeinde Schweich –OG Bekond,  
Teilgebiet „Lärmschutzbauwerke entlang der BAB 1“;  
gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände BUND und Pollichia  
(BUND-Az.: 1670-TS-68-348##)  
Beteiligung gem.§ 4 Abs. 1 BauGB, Ihr Schreiben vom 11.04.2019; Ihr Az.: 11-112-123

Sehr geehrter Herr Rösler,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Naturschutzverbände BUND und Pollichia nehmen gemeinsam wie folgt zu dem o.g. Verfahren  
Stellung:

grundsätzlich bestehen keine Bedenken zu dem Verfahren. Das Verfahren zur Errichtung eines  
Lärmschutzbauwerks entlang der BAB 1/ bei Bekond ist in zwei Teilbereiche untergliedert:

- Lärmschutzbauwerk Süd und
- Lärmschutzbauwerk Nord.

Wie aus den Unterlagen zum **Bauwerk Süd** (Länge und Breite ca. 300 m) zu erkennen wird durch  
die Maßnahme in den Naturhaushalt eingegriffen. Es sind artenreiche Verkehrsrasenflächen,  
Gebüsche mittlerer Standorte und Vorwald betroffen. Im Verfahren ist der Verlust zu kompensieren  
und vergleichbare Lebensräume zu schaffen.

Um Beeinträchtigungen zur Fauna auszuschließen sollte vor Baubeginn eine ökologische  
Baubegleitung eingerichtet werden und falls notwendig über die gesamte Bauphase fortlaufen.  
Es wird vorgeschlagen, die vorgesehenen Wiesenflächen artenreich / insektenfreundlich  
auszurichten. Auf der zur Autobahn abgewandten Seite des Walls sollten die Strukturen wieder  
entwickelt werden, die durch den Bau verloren gingen: Gebüsche und Vorwald.

Vergleichbar verhält es sich bei **Bauwerk Nord**, wobei sich dieses Bauwerk mit einer Länge von  
925 m weitaus größer darstellen wird. Hier sind Flächen betroffen, wie u.a. Baumhecke,  
Böschunghecke, Gebüsche mittlerer Standorte und ein Entwässerungsgraben. Hier sollte im  
Vorfeld ebenfalls eine ökologische Baubegleitung eingerichtet und falls notwendig weiter  
fortgeführt werden, um einer möglichen Beeinträchtigungen der Fauna gezielt entgegenwirken zu  
können, falls es notwendig würde.

Unter Kap 2.2.2 auf Seite 6 ist darauf verwiesen, dass der nördliche Abschnitt zwei  
Kompensationsflächen tangiert. Der Bauwerksabschnitt sollte so entwickelt werden, dass sich  
dieser landschaftlich in den Bereich der Kompensation einbindet.



*Mitglied des  
Erweiterten Vorstands*

---

Auch in diesem Bauwerksabschnitt ist darauf zu achten, dass die vorhergehenden relativ natürlichen Bereiche wieder entwickelt werden (u.a. Gebüsch, Hecken, Gräben) und sich diese Bereiche in die benachbarte Landschaft eingliedern lassen. Wiesenflächen sollten als artenreiche, insektenfreundliche Flächen entwickelt werden. Neben dem Entwässerungsgraben wäre es überlegenswert, zusätzlich Feuchtbiotope für Amphibien zu aufzubauen.

Grundsätzlich sind die Festlegungen der Maßnahmen nach Kap. 5 zu beachten und umzusetzen.

Mit freundlichem Gruß

i.A. Frank Huckert